

# Protokoll



<b>Gremium</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen</b>
<b>Sitzung am</b>	Mittwoch, den 04.02.2026
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	21:22 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

Protokollführung: \_\_\_\_\_

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	Ausschussvorsitzender
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Göhner, Simone	Verwertung von Herrn Felix Wehry
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wilking, Annette	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Küther, Carl-Ludwig	Seniorenvertreter
Möller, Christoph	Die Linke (Grundmandat)

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleiter 61
Fischer-Schulte, Monique	Fachdienstleiterin 63
Große-Bey, Jan	Werksleiter Wasserwerk
Preuss, Frank	Fachdienstleiter 50; bis TOP 6
Lammers, Marina	Protokollführerin

sonstige Anwesende

Frau Schulte	Büro Ortmann & Möller
Herr Chowanitz	Presse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnprojekt am Schützenplatz“;  
Abweichung/ Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Änderung des  
Durchführungsvertrages  
**61/005/2026**
4. Erweiterung der Remise am Bauhof  
Hier: Baubeschluss  
**65/001/2026**
5. Außenbereichssatzung „Stoppelmarkt“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB  
**61/004/2026**
6. Bebauungsplan Nr. 204 „Rombergcarrée zwischen Marschstraße und Rombergstraße“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
**61/001/2026**
7. Grundsatzbeschluss über Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des  
Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) in der Stadt Vechta  
**61/006/2026**
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung  
-Schaffung von Wohnraum für Studierende-
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung  
-Parken Zentralklinikum-
10. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 08.11.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung  
-Verkehrssimulation-
11. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 15.11.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung  
-Standorte Parkhäuser in der Nähe des Marienhospitals-
12. Einwohnerfragestunde

## TOP 1

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Der Ausschussvorsitzende Büssing eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer. Er begrüßt Herrn Möller von der Fraktion die Linke als Grundmandatsträger, sowie Herrn Küther als neuen Seniorenvertreter.

Er stellt fest, dass mit Einladung vom 23.01.2026 ordnungsgemäß geladen wurde.

Er fragt, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen würden.

Die CDU-Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag. Dieser beinhaltet, dass die Stadt Vechta aufgrund der Witterungsbedingungen das Verbot für Privatpersonen, Streusalz zu nutzen, aufheben solle und keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Privatpersonen einleiten solle.

Bürgermeister Kater teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund der Witterungsbedingungen im Moment keine Kapazitäten habe, neue Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Der Antrag wird von der Fraktion zurückgezogen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## TOP 2

### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### 1. Pflichtenbelehrung vom neuen Seniorenvertreter Herrn Carl-Ludwig Küther

Bürgermeister Kater heißt alle Anwesenden willkommen. Er nimmt gemäß § 43 NKomVG die Pflichtenbelehrung von Herrn Küther als Vertreter des Seniorenbüros vor und überreicht ihm eine Ausfertigung des Gesetzes.

#### 2. Parkraumbewirtschaftung

Über den Bauausschuss vom 19.11.2025 und den VA vom 02.12.2025 sind bereits verschiedene Maßnahmen, die zum Teil auch eine Änderung der bestehenden Satzung erfordern, beschlossen worden.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung auch mit Vertretern von MOIN Vechta gesprochen. Dabei ging es in erster Linie um die Frage nach Parkraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Einzelhandel. Thematisiert wurden aber auch die entgeltliche Bewirtschaftung des Neuen Marktes und der Tiefgarage unter dem Rathaus. In Kürze wird die Wirtschaftsförderung und der Fachdienst 32 ein weiteres Gespräch mit MOIN Vechta führen.

Ein vollständiges Konzept der Parkraumbewirtschaftung soll im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden.

### 3. Konzeptvergabe Neuer Markt

Das Verfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. Zunächst werden geeignete Interessenten ausgewählt. Mit den ausgewählten Interessenten werden Verhandlungen aufgenommen.

Mit der Auslobung wird das Verfahren zur Auswahl der Interessenten eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist der Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Investor, der Regelungen zum Städtebau und zur Durchführung enthalten wird. Vertragsverhandlungen sowie das Bauleitplanverfahren werden im Anschluss durchgeführt.

Zeitschiene:

#### Stufe 1

02.02.2026	Veröffentlichung des Verfahrens
02.03.2026	Frist zur Abgabe einer Interessensbekundung

Interessensbekundung umfasst:

- Eine Unternehmensdarstellung
- Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und
- Darstellung von Referenzen von vergleichbaren umgesetzten Projekten

Danach Auswahl der Interessenten und Beginn der Stufe 2

#### Stufe 2

Ab Mitte März	Erarbeitung der Konzepte und des indikativen Angebots durch zugelassene Interessenten (evtl. Bietergespräche)
Mitte Juli	Abgabe der Konzepte/ Angebote
Mitte August (Woche nach Stoppelmarkt)	Jurysitzung (Auswahlempfehlung für den Rat)
31.08.2026	Beschluss durch den Rat

### TOP 3

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnprojekt am Schützenplatz“;**  
**Abweichung/ Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Änderung des**  
**Durchführungsvertrages**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Fachbereichsleiterin Scharf. Sie leitet kurz in

das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Schulte vom Büro Ortmann & Möller.

Frau Schulte stellt das Bauvorhaben mit den Änderungen anhand einer Präsentation vor. Frau Schulte erklärt, dass nach den neuen Vorgaben der NBauO in diesem Fall keine Tiefgarage unterhalb von Sozialwohnungen errichtet werden darf. Diese Vorgabe wurde nun berücksichtigt.

Nach einer Aussprache der Fraktionen wurden Fragen von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Nach der neuen Novellierung der NBauO müssen Bauherren keine Parkplätze für Wohnungen nachweisen. Hier würden neben dem für jeden Wohnung eingeplanten Stellplatz zahlreiche öffentliche Parkplätze Am Schützenplatz zur Verfügung stehen.
- Es gäbe keinen Spielplatz in der direkten Nachbarschaft. Evtl. könne der Bauherr auf der Grünfläche Spielgeräte aufstellen.
- Die Erhöhung von 15 % an Sozialwohnungen auf 30 % ist städtebaulich sinnvoll und vertretbar.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Den beantragten Abweichungen/ Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Zustimmung zu den Abweichungen/ Befreiungen, den Durchführungsvertrag mit dem geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend zu ändern, erneut mit dem Vorhabenträger abzuschließen und dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis zu geben.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	2

#### TOP 4

##### **Erweiterung der Remise am Bauhof**

##### **Hier: Baubeschluss**

Frau Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt vor. Die Fraktionen sprechen sich für den Bau aus, weisen jedoch darauf hin, dass der Preis sehr hoch sei. Frau Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass der Bau der Remise aufgrund der Vorschriften des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes notwendig sei. Mit der Errichtung der Remise würden die geltenden Vorschriften erfüllt. Zukünftig werde kein Fahrzeug mehr im Freien abgestellt.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### ***Begründung für den Bau einer Remise auf dem Bauhofgelände***

*Derzeit werden die gemeindlichen Fahrzeuge teilweise im Freien auf dem Bauhofgelände abgestellt. Dies betrifft insbesondere Einsatz- und Sonderfahrzeuge, für die bislang keine ausreichend*

*überdachten Stellflächen oder geschlossenen Hallen zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte Abstellung im Freien führt zu erhöhtem Verschleiß, witterungsbedingten Schäden und kann die Sicherheit der Beschäftigten erheblich beeinträchtigen.*

### **1. Umfang und Entwicklung des Fuhrparks**

*Die Anzahl der Fahrzeuge orientiert sich an den vielfältigen Aufgaben des Bauhofs und der gemeindlichen Einrichtungen. Hierzu zählen unter anderem:*

- *Winterdienstfahrzeuge*
- *Fahrzeuge für Grünflächenpflege*
- *Straßenunterhaltungs- und Transportfahrzeuge*
- *Einsatzfahrzeuge für Sonderaufgaben*

*In den vergangenen Jahren wurde der Fuhrpark aufgrund gestiegener Anforderungen erweitert, etwa durch zusätzliche Pflegeflächen, erweiterte Verkehrssicherungspflichten und verstärkten Winterdienst.*

### **2. Gründe für den Bau der Remise**

*Die Errichtung einer Remise ist erforderlich, um:*

1. **Fahrzeugschutz und Werterhalt**
  - *Reduzierung von Witterungsschäden und Korrosion*
  - *Minimierung von Verschleiß und Reparaturkosten*
2. **Einhaltung rechtlicher Vorgaben**
  - *Unfallverhütungsvorschriften des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV)*
  - *Arbeitsmittel und Fahrzeuge so bereitzustellen, dass Beschäftigte keinen vermeidbaren Gefährdungen ausgesetzt sind*
3. **Sicherstellung innerbetrieblicher Abläufe**
  - *Klare Abgrenzung von Fahr- und Gehbereichen*
  - *Sichere Rangier- und Be- bzw. Entladevorgänge*

### **3. Kostenfaktoren**

*Die veranschlagten Kosten für die Remise ergeben sich aus folgenden Faktoren:*

- *Einhaltung statischer und brandschutzrechtlicher Anforderungen*
- *Fundamentierung und Bodenbeschaffenheit*
- *Notwendige Größe zur Unterbringung sämtlicher Fahrzeuge*
- *Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorgaben*
- *Aktuelle Baupreissteigerungen im Baugewerbe*

### **4. Sicherheitsanforderungen gemäß GUV**

*Die Remise erfüllt die Anforderungen des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, insbesondere:*

- *sichere und witterungsgeschützte Zugänge zu den Fahrzeugen*
- *ausreichende Verkehrs- und Bewegungsflächen*
- *Schutz vor herabfallenden Gegenständen (z. B. Schnee- oder Eislast)*
- *Vermeidung von Rutsch- und Stolpergefahren*
- *Schutz technischer Einrichtungen vor Witterungseinflüssen*

*Derzeitige Außenabstellflächen sind nur eingeschränkt geeignet, da keine klar definierten Fahr- und Gehbereiche existieren. Dies erhöht das Risiko von Anfahr- und Quetschunfällen beim Rangieren, Ein-*

und Aussteigen sowie beim Be- und Entladen der Fahrzeuge.

## **5. Vorteile der geplanten Remise**

Mit der Errichtung der Remise werden folgende Verbesserungen erreicht:

- *ausreichend dimensionierte Fahrgassen für sicheres Ein- und Ausfahren*
- *klar abgegrenzte Bewegungsflächen für Beschäftigte*
- *ausreichende Seitenabstände zwischen Stellplätzen für Türöffnungen, Wartungsarbeiten und Be-/Entladetätigkeiten*
- *feste, ebene und rutschhemmende Bodenbeläge für sichere Verkehrsverhältnisse*
- *witterungsgeschützte Verkehrsflächen, die Eis- und Schneeglätte reduzieren*
- *optimale Beleuchtung für den Winterdienst in frühen Morgen- und Abendstunden*
- *Enteisung der Winterdienstfahrzeuge nach längeren Einsätzen bei Minustemperaturen*

## **6. Fazit**

Die Errichtung der Remise *gewährleistet die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, reduziert das Unfallrisiko, erleichtert die Arbeitsabläufe und schützt die Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen. Die innerbetrieblichen Verkehrsabläufe werden sicherer und effizienter strukturiert, was langfristig Kosten spart und die Sicherheit der Beschäftigten deutlich erhöht.*

## **7. Bezug zur ASR A1.8 Verkehrswege (GUV Oldenburg)**

Die Arbeitsstättenregel ASR A1.8 betont:

*Gefährdungen auf Verkehrswegen können sich ergeben durch Art der Nutzung, betriebliche Verhältnisse, Verschmutzungen, Witterungseinflüsse oder Vegetation.*

*Schutzmaßnahmen wie innerbetriebliche Verkehrsregeln, Warnkleidung, Markierungen, Reinigung, Winterdienst und Überdachung sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung umzusetzen.*

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Die Remise am Bauhof soll für Gesamtkosten in Höhe von rund 250.000 € erweitert werden.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	2

## **TOP 5**

### **Außenbereichssatzung „Stoppelmarkt“**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

Herr Fachdienstleiter Heuser stellt den Sachverhalt dar. Es soll eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden. Planungsanlass ist u.a., dass ein Familienmitglied auf dem elterlichen Grundstück die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes beabsichtigt.

Auf Nachfrage der Fraktionen erklärte Herr Heuser:

- Bereits bestehende Bäume auf dem Grundstück sollen weitestmöglich erhalten bleiben. Der Eingriff sei auf demselben Grundstück zu kompensieren.
- Der Bau-Turbo könne in diesem Verfahren nicht angewendet werden.
- Über die Übernahme der Planungskosten müsse noch verhandelt werden.
- Ein Schallgutachten müsse in Hinblick auf die Schützenhalle erstellt werden.
- Die Schützenhalle werde in den Geltungsbereich aufgenommen, um einen Abschluss der Satzung zu markieren. Das Grundstück, auf dem sich die Schützenhalle befinde, sei ein städtisches Grundstück. Hier sei keine Wohnbebauung möglich
- Denkbare Klagen gegen Veranstaltungen auf dem Stoppelmarkt Gelände können nicht verhindert werden, sind aber grundsätzlich auch jetzt möglich

Herr Frilling nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Um eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung im Bereich des Siedlungsansatzes südwestlich des Stoppelmarktgeländes zu ermöglichen, wird die Aufstellung der Außenbereichsatzung „Stoppelmarkt“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte genau gekennzeichnet.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2

## TOP 6

### **Bebauungsplan Nr. 204 „Rombergcarrée zwischen Marschstraße und Rombergstraße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Frau Fachbereichsleiterin Scharf stellt das Bauvorhaben anhand einer Präsentation vor.

Die Fraktion Wir für Vechta erkundigt sich, aus welchem Grund hier eine Unterkellerung der Sozialwohnungen zulässig sei.

Frau Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass noch nicht bekannt sei, ob der Bauherr mit der NBank zusammenarbeiten werde und sich hieraus gegebenenfalls andere Vorgaben ergeben können. Zudem hängt dies auch damit zusammen, inwiefern Wohnungen später veräußert werden bzw. wie das Konstrukt zwischen Eigentümer und Investor später aussehen soll.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, ob im Bereich der Rombergstraße eine Lichtsignalanlage geplant sei.

Herr Bürgermeister Kater erläutert, dass sich dort derzeit eine Querungshilfe befinde. Die Verwaltung könne prüfen, ob es sich ggf. um einen geeigneten Standort für eine Lichtsignalanlage handele.

Die Fraktion Die Linke erkundigt sich, wer für die Kosten für den Rückbau der Tankstelle auf dem jetzigen Wilmering Grundstück trage.

Frau Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass die Kosten vom Bauherrn zu tragen seien.

Der Ausschussvorsitzende Büssing informiert, dass das Wegekreuz auf die gegenüberliegende Grünfläche versetzt, werde.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung eines Wohnprojekts an der Rombergstraße/Marschstraße wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 204 „Rombergcarrée zwischen Marschstraße und Rombergstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltung:	3

## TOP 7

### **Grundsatzbeschluss über Leitlinien zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bau-Turbo) in der Stadt Vechta**

Frau Fachbereichsleiterin Scharf stellt die Vorlage mithilfe eines kurzen Films und einer Präsentation vor.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird die Frage aufgeworfen, ob die Aufstellung der Leitlinie zwingend erforderlich sei.

Frau Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass die Aufstellung nicht zwingend erforderlich sei, jedoch als sinnvoll für die Steuerung des Verwaltungshandeln und der Einbeziehung der Politik zur Anwendung des Gesetzes angesehen werde.

Die einzelnen Fraktionen kommen überein, dass eine weitere Beratung innerhalb der Fraktionen erforderlich sei. Die Verwaltung steht jederzeit für Fragen zur Verfügung. Die FDP-Fraktion bittet um eine gesonderte Vorstellung. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass sich die Fraktionen zwecks Terminfindung telefonisch melden mögen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen hat folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurück in die Fraktionen verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung** **-Schaffung von Wohnraum für Studierende-**

Der Fraktionsvorsitzende stellt den Antrag vor. Herr Fachdienstleiter Heuser erläutert den aktuellen Sachstand. Derzeit sei gemäß dem nicht rechtskräftigen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 lediglich die Errichtung von musealen Einrichtungen sowie Hochschul- und Verwaltungseinrichtungen sowie von Wohnungen für Bereitschaftspersonal und Hausmeistern zulässig. Der Bebauungsplan müsse entsprechend geändert werden. Grundsätzlich sei dann die Errichtung eines Studentenwohnheims auf diesem Grundstück möglich.

In der anschließenden Aussprache wird auf die sinkenden beziehungsweise gleichbleibenden Neueinschreibungen an der Universität Vechta hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Frage aufgeworfen, ob die Errichtung eines Studentenwohnheims erforderlich sei. Herr Bürgermeister Kater teilt mit, er werde bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen Informationen und Zahlen zum Bedarf an studentischem Wohnraum sowie zu den erforderlichen Wohnungsgrößen zur Verfügung stellen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den nächsten Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen verwiesen.

## TOP 9

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung** **-Parken Zentralklinikum-**

Der Antrag wird von der Fraktion vorgestellt. Herr Fachdienstleiter Heuser stellt die diesbezüglichen Ergebnisse der im Rahmen der Bauleitplanung zum Zentralklinikum erstellten Standortdiskussion vor. Der Standort an der Christoph-Bernhard-Bastei sei aufgrund der zu geringen Grundstückstiefe

für ein großes Split-Level-Parkhaus nicht geeignet, weiter könne man hier die dann erforderlichen Grenzabstände nicht einhalten. Der Standort im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes sei auszuschließen, da dieser im festgestellten Überschwemmungsgebiet liegt. Zudem bleibt der Hubschrauberlandeplatz auf dieser Fläche.

Nach der Präsentation sind sich alle Ausschussmitglieder einig, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 11 gemeinsam beraten, jedoch getrennt beschlossen werden.

Die CDU-Fraktion stimme dem Bebauungsplan für das Zentralklinikum nur zu, wenn es eine ausreichende und nachvollziehbare Infrastruktur gebe.

Sie habe bereits mit einem Planungsbüro gesprochen und dieses habe ihnen versichert, dass es möglich sei auf dem Grundstück An der Christoph-Bernhard-Bastei ein Parkhaus zu errichten. Weiter wurden Gespräche mit dem Offizialat und dem Landkreis Vechta geführt. Da Offizialat sei bereit einen Teil des Grundstücks an die Stadt Vechta zu veräußern und der Landkreis Vechta sei einverstanden, dass das Parkhaus näher an die Justus-von-Liebig-Schule heranrückt. Einem Grundstücksverkauf stehe ebenso nichts entgegen.

Herr Bürgermeister Kater teilt mit, dass weiterhin Gespräche geführt werden. Der mögliche Standort an der Christoph- Bernhard-Bastei werde dabei berücksichtigt. Bei vorangegangenen Gesprächen zwischen Stadt Vechta und Landkreis Vechta war der Landkreis noch nicht bereit entgegenzukommen. Weiter teilt er mit, dass die Einführung eines Parkleitsystems mit dem Bau des Krankenhauses einhergehe.

Sie SPD-Fraktion führt aus, dass der Standort an der Windallee nach wie vor priorisiert vorangebracht werden müsse. Außerdem spricht sich die Fraktion für ein Parkleitsystem aus. Ebenso müsse der ÖPNV bei den kommenden Planungen immer mit bedacht werden.

Die Fraktion Wir für Vechta gibt den Hinweis, dass es auch möglich sei, anstelle eines großen Parkhauses zwei oder drei kleinere Parkhäuser zu errichten. Außerdem bittet die Fraktion um Erstellung eines Zeitplans aus dem hervorgeht, wann die Stadtverwaltung mit wem Gespräche zu einer möglichen Standortwahl geführt habe.

Der Ausschuss gibt folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

„Prüfauftrag 1:

Errichtung eines Parkhauses an der Christoph-Bernard Bastei, gegenüber der Post unter Einbeziehung des Gebäudes, welches sich zurzeit noch im Besitz des Bischöflichen Offizialats befindet und noch eine Außenstelle des Landkreises Vechta untergebracht ist.

Dieses Parkhaus soll zusätzlich zum Parkhaus an der Windallee errichtet werden.

Oder:

Prüfauftrag 2:

Errichtung eines Parkhauses auf dem jetzigen Hubschrauber Landeplatz, wenn dieser benötigte

Landeplatz auf das Dach des neuen Klinikums verlegt werden würde.  
Dieses Parkhaus soll zusätzlich zum Parkhaus an der Windallee errichtet werden.

Prüfauftrag 3:

Errichtung eines elektronischen Parkleitsystems für die Parksituation rund um das Zentralklinikum, sowohl aus Richtung Norden als auch aus Richtung Süden kommend.“

## TOP 10

### **Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 08.11.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung -Verkehrssimulation-**

Die antragstellende Fraktion erhält das Wort und stellt den Sachverhalt vor.

Herr Fachdienstleiter Heuser teilt mit, dass er den Sachverhalt mit der Firma Argus erörtert habe. Seitens der Firma werde zu bedenken gegeben, dass die gewünschte Verkehrssimulation mit sehr hohen Kosten verbunden sei und aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigender Variablen nur eine geringe Aussagekraft aufweise. Es könne eine kleinere Simulation für den Nahbereich um das Krankenhaus durchgeführt werden, da hier schon entsprechende Daten vorliegen.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass aus ihrer Sicht eine Verkehrssimulation erst nach Abschluss der Bauphasen in Frage komme.

Die Fraktion Wir für Vechta gibt zu bedenken, dass zurzeit keiner wisse, was passieren werde und man auf alle Eventualitäten vorbereitet sein müsse. Weiter bittet die Fraktion um konkrete Lösungsansätze von der Stadtverwaltung. Diese sollen der Politik vorgestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen regt an, den Einsatz von Shuttleverkehren zu bedenken. Die Verwaltung müsse auch offener für kreativere Lösungsansätze werden.

Es spricht sich die Mehrheit der Mitglieder für die von Herrn Fachdienstleiter Heuser vorgestellte, kleinere Verkehrssimulation zu einem späteren Zeitpunkt aus.

Der Antrag wird zurückgezogen.

## TOP 11

### **Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 15.11.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung -Standorte Parkhäuser in der Nähe des Marienhospitals-**

Die Fraktion Wir für Vechta trägt den Antrag vor. Sie verweist auf die vorangegangene Diskussion. Die Stadt Vechta möge schnellstmöglich Gespräche führen und Lösungen der Politik vorstellen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Die Stadt möge intensive Gespräche mit dem Bischöflichen Münsterschen Offizialat und weiteren Grundstückseigentümers mit dem Ziel führen, geeignete Standorte für ein oder mehrere Parkhäuser in der Nähe des Marienhospitals zu finden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 12

### **Einwohnerfragestunde**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund der vorgeschrittenen Zeit, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf die kommende Sitzung zu verlegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	1

### **Katrin Scheele; Langförden**

1. Frau Scheele gab zu bedenken, dass die umfangreichen Planungen und wenigen sichtbaren Ergebnisses im Zusammenhang mit den Planungen zum Krankenhaus und den durchzuführenden Verkehrssimulationen die Gefahr bestehe, dass **Bürgerinnen und Bürger** das Vertrauen in die Stadt Vechta verlieren könnten.

Herr **Bürgermeister Kater** erläutert, dass es sich hier um eine andere Simulation als das vorangegangene Verkehrsgutachten handle.

2. Frau Scheele fragt, ob **künftig** die Schaffung von Wohnraum für **größere** Familien vorgesehen sei und ob **Investoren verpflichtet** werden können, entsprechenden Wohnraum zu errichten.

Herr **Bürgermeister Kater** erklärt, dass auf Grundlage erstellter Gutachten bekannt sei, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Eine Verpflichtung von Investoren zur Schaffung von Wohnraum

für größere Familien sei jedoch nicht möglich.

3. Frau Scheele erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich geplanter Wohnungen über dem Aldi Neubau.

Herr Bürgermeister Kater erklärt, dass seitens des Investors kein Interesse bestehe, dort Wohnungen zu errichten.

4. Frau Schelle erkundigt sich, ob dem Bürgermeister auffallen würde, dass sobald sie hier stehe; sie das Gefühl habe, dass man sie am liebsten mit fauligen Tomaten und Eiern bewerfen würde.

Herr Bürgermeister Kater führt nach der Sitzung ein Gespräch mit Frau Scheele.

Die Sitzung endet um 21:22 Uhr.